

2043-
1250001749**Neudosan® Neu****Blattlausfrei**

Ist ein Spritzmittel zur Bekämpfung von Blattläusen, Weißen Fliegen und Spinnmilben („Rote Spinne“). Neudosan Neu Blattlausfrei kann an Zierpflanzen, Obst, Gemüse und Kräutern angewendet werden. Enthält als Wirkstoff Salze natürlicher Fettsäuren, die in der Natur schnell abgebaut werden.

**Gebrauchsanweisung
Vor Gebrauch schütteln!**

Messbecherverschluss abschrauben und Spitze des Spritzverschlusses mit einem Messer abschneiden.

Anwendung

Ab Befallsbeginn 2 %ig spritzen, d.h. 20 ml auf 1 Liter Wasser.

Zum Ansetzen der Spritzbrühe möglichst weiches Wasser, z. B. Regenwasser oder destilliertes Wasser, verwenden.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe muss auf die Schaumbildung geachtet werden. Stets frisch angesetzte Spritzbrühe verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. **Schädlinge müssen direkt von der Spritzbrühe getroffen werden, daher Blattober- und insbesondere die Blattunterseite gründlich tropfnass spritzen.** Spritzungen in den frühen Morgenstunden oder in den späten Abendstunden vornehmen, da die Wirksamkeit bei niedrigen Temperaturen am besten ist. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Aufwandmengen und Informationen zur Anwendung: siehe Innenseite**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmen für Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.



W. Neudorff GmbH KG · An der Mühle 3 · 31860 Emmerthal
Germany · Tel. +49(0)5155/624-0 · www.neudorff.de

**Achtung**

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe tragen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

UFI: 2X56-J0W5-8Q0K-P4D9

Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

Wartezeiten bis zur Ernte: keine

Wirkstoffe: 515 g/l (51 % w/w)
Fettsäure-Kaliumsalze (Kali-Seife);
Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe):
unbekannt „Enthält ca. 40 g/l Dodecanol
als Netzmittel“ Wasserlösliches
Konzentrat
Kontaktinsektizid, -akarizid



Inhalt:
500 ml netto

Ausreichend für
25 Ltr. Spritzbrühe

Hier öffnen!
**Wichtige
Infos!**

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

	Kultur, Anwendungsbereich	Schadorganismen	Aufwandmenge(n)
Obstbau	Kernobst im Freiland *	Blattläuse (ausgen. Blutläuse), Blattsauger-Arten (Psylla-spec.) Spinnmilben	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 20 m ² /m Kronenhöhe
	Steinobst im Freiland **	Blattläuse	
	Beerenobst im Freiland	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 10 m ²
	Erdbeeren im Freiland	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 5 m ²
Gemüsebau	Frische Kräuter im Freiland und Gewächshaus, Zwiebelgemüse im Freiland, Blattgemüse und Stielmus, Jungpflanzen von Gemüsekulturen im Gewächshaus	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ²
	Kohlgemüse, Blatt- und Stielgemüse, Wurzel- und Knollengemüse im Freiland und Gewächshaus, Kohlgemüse und Sprossgemüse im Gewächshaus	Blattläuse	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ²
	Fruchtgemüse im Freiland und im Gewächshaus, Kohlgemüse im Gewächshaus	Blattläuse Spinnmilben Weiße Fliege (nur im Gewächshaus)	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ²
	Hülsengemüse im Freiland (Verwendung als Trockengemüse) Blattläuse	Blattläuse	Pflanzenhöhe > 125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 5,5 m ²
Zierpflanzenbau	Zierpflanzen im Freiland*** und im Gewächshaus, auf Terrassen und Balkonen und in Zimmer und Büroräumen	Blattläuse Spinnmilben Weiße Fliege (nur im Gewächshaus, Terrassen und Balkonen und im Zimmer und Büroräumen)	Spritzbrühe 2 %ig herstellen, d.h. 20 ml / Liter Wasser Pflanzenhöhe < 50 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 11,1 m ² Pflanzenhöhe 50-125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 7,4 m ² Pflanzenhöhe > 125 cm: 1 Liter Spritzbrühe ausreichend für 5,5 m ²

*ab 2. Fruchtfall **ab 2. Fruchtfall (Rötelfruchtfall) ***ab 30 % der Früchte erreichen art/-sortenspezifische Größe bzw. 30% der normalen Fruchtgröße

Anwendungsart(en): Spritzen bis zur sichtbaren Benetzung. **Anwendungszeitpunkte:** Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. **Max. Anzahl der Anwendungen:** Maximal 5 Anwendungen im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen.

Pflanzenverträglichkeit:

Sonnenblumen, Usambara-Veilchen, Fuchsien, Pantoffelblumen und Weihnachtssterne können empfindlich reagieren.

Mischbarkeit: Mit Netz-Schwefelit WG, Fungisan Rosen- und Gemüse-Pilzfrei, Balsamol Blattdünger mischbar.

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Im Freiland: Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Schutzhandschuhe tragen beim Umgang mit dem Mittel. Im Gewächshaus, Zimmer und Büro: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Hinweise zum Schutz der Umwelt: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen. Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten, nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 10 m Anwendung bei Zierpflanzen auf Terrassen und Balkone: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur Lagerung und Entsorgung: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor Frost schützen. Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammelstelle entsorgen. Die restleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung. Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.

^{b)} NB6641: nicht bienengefährlich (B4) ⁴⁾ lt. Verordnung (EG) Nr. 2018/848